

# DR. HERMANN & PARTNER

---

## RECHTSANWÄLTE

RAE DR. HERMANNS ■ GUTENBERGSTR. 28 ■ 49 076 OSNABRÜCK

**DR. CASPAR DAVID HERMANN**  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT

**DR. HOLGER SPREEN**  
RECHTSANWALT

GUTENBERGSTRASSE 28  
49 076 OSNABRÜCK

TEL (05 41) 1 81 99 50  
FAX (05 41) 1 81 99 51

MAIL@HERMANN-RECHTSANWAELTE.DE  
WWW.HERMANN-RECHTSANWAELTE.DE

HYPO- UND VEREINSBANK AG  
BLZ 200 300 00 KONTO 37 41 19 91

PARINERSCHAFTSGESELLSCHAFT NACH PARTG  
AMTSGERICHT HANNOVER PR.Nr. 110343

Osnabrück, den 07.11.2007

### Pressemitteilung

Die von der Rechtsanwaltssozietät Dr. Hermanns & Partner vertretenen Radebeuler Anwohner des unterhalb des Jacobstein gelegenen Weinbergstadions haben heute in einem an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul, Herrn Bert Wendsche, gerichteten Schreiben eine vergleichsweise Erledigung des Rechtsstreits angeboten, der dem Radebeuler Ballspielclub die Weiternutzung des Weinbergstadions insbesondere für den Jugendsport sichern würde.

So würden die Anwohner ihre Klagen gegen das Stadion zurücknehmen, wenn das Stadion montags bis freitags bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr maximal genutzt werden würde. Weiter muss es bei der schon bislang geltenden Begrenzung der Zuschauerzahl bleiben. Auch soll an der Parkplatzsituation nichts verändert und auf die Beschallungsanlage verzichtet werden. Schließlich muss in Abstimmung mit den Klägern eine Lärmschutzwand errichtet werden. Dies ist erforderlich, um das mit dem Wohngebiet nicht verträgliche Weinbergstadion doch noch in das Gebiet zu integrieren.

Eine Klagerücknahme würde es der Stadt Radebeul ermöglichen, das Weinbergstadion auf Dauer weiterzunutzen, was ansonsten nicht möglich wäre, da die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Dresden unter Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichts der Klage der Anwohner stattgegeben und die Baugenehmigung aufgehoben hat. Die Erfolgsaussichten des Antrags auf Zulassung der Berufung sind erfahrungsgemäß gering.

Der Rechtsanwalt der Kläger, der Osnabrücker Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Caspar David Hermanns, bezeichnet das Vergleichsangebot als guten Weg für die Stadt, das Problem kurzfristig zu lösen. „Der angebotene Vergleich stellt einen fairen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten dar, es liegt nun an der Stadt Radebeul, diese letzte Chance zu nutzen,“ erklärte Rechtsanwalt Dr. Hermanns.